

Desinformation und Ausschluss der öffentlichen Beteiligung bei der Änderungsgenehmigung zur Rostocker Müllverbrennungs-Anlage im Hafen von Rostock

Dr. G. Hering, Dr. M.-H. v. Stenglin

Die Bundesregierung hat einen sehr ehrgeizigen CO₂-Minderungsplan, die Erdölpreise steigen unaufhaltsam, in HRO aber soll bald unter anderem Plastikmüll mit unverträglichem niedrigem Wirkungsgrad und demzufolge unverträglich hohem CO₂-Ausstoß verbrannt werden, statt die Kunststofffraktion werkstofflich zu verwerten oder in Rohöl zurückzulegen (Wirkungsgrad ca. 80 %).

Seit Mitte der 90iger Jahre gibt es in Rostock einen Planungsprozess für eine Müll-/Abfallverbrennungsanlage. Schon während der Vorbereitungen für die erste Genehmigungsrunde war der Fachbeirat bei der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (EVG) so tendenziös tätig, dass die Vertreter der Umweltverbände und ein Vertreter der Universität Rostock keine Basis mehr für eine fachlich konstruktive Mitarbeit sahen. Der Fachbeirat war zu einer Art „Feigenblatt“ verkommen. Das extrem undemokratische Vorgehen in dieser ersten Genehmigungsrunde ist auch durch die Ablehnung des „Bürgerbegehrens zur Ökologischen Abfallentsorgung“ aus dem Jahre 1996 gekennzeichnet. In diesem Bürgerbegehren wurden mehr als 7500 Unterschriften gesammelt und der Bürgerschaft übergeben. Ein Bürgervotum für die reine mechanisch-biologische Behandlung (MBA) und gegen die Müllverbrennung war damit schon ziemlich deutlich abzusehen. Leider war wahrscheinlich diese potentielle Ablehnung der Müllverbrennung der wirkliche Grund für die Nichtzulassung dieses ersten Bürgerbegehrens in Mecklenburg-Vorpommern nach der Wende.

Zu der jetzigen Änderungsgenehmigung haben wir in den zurückliegenden Wochen und Monaten mit vielen Einwohnern und Volksvertretern gesprochen und müssen feststellen, dass der aktuelle Wissensstand zur Abfallverbrennungsanlage in Rostock sowie den Genehmigungen dazu überholt und unvollständig ist. Wir müssen annehmen, dass durch die irreführenden Darstellungen im Änderungsgenehmigungsbescheid vom 12.03.2007 und anderen öffentlichen Mitteilungen z. B. übersehen wurde, dass

- ca. 25-30 % mehr heizwertreichen Müllmengen verbrannt werden sollen (Antrag Vattenfall) als im ersten Antrag für die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (EVG) genehmigt wurden,
- dadurch entsprechend mehr Abgase freigesetzt werden,
- die Schornsteinhöhe um 10 m reduziert werden soll,
- außerdem eine vollkommen andere Anlage zum Einsatz kommen soll, als zunächst in einem tendenziös in Richtung Müllverbrennung orientierten Technikwettbewerb in der Mitte der 90iger Jahre ausgedacht wurde.

Dies sind nur einige Gründe, die eine erneute öffentliche Beteiligung aus unserer Sicht zwingend erfordern. Darüber hinaus werden im Antrag der Firma Vattenfall von den eigenen Gutachtern Sicherheitsprobleme nicht zu 100 % ausgeschlossen. Diese o. g. gravierenden Veränderungen zum 1. Antrag der EVG aus dem Jahre 1998/99 werden aber nur bei Einsicht in den Änderungsgenehmigungsantrag der Firma Vattenfall aus dem Jahre 2006 und dem Vergleich der Anträge erkennbar. Die Einsicht in den Änderungsgenehmigungsantrag wurde aber den Bürgern und den Volksvertretern vorenthalten.

Da die veränderte Dimension der Anlage ohne öffentliche Beteiligung der Bürger und der Bürgerschaft sowie vieler wichtiger Verwaltungsbereiche der Hansestadt Rostock durch die Landesbehörde (StAUN) in einem Änderungsgenehmigungsverfahren (2006/2007) eine komplett andere Anlage genehmigt wurde, als in dem ersten Antrag von der EVG 1999/2000 beantragt worden war, bleiben die Bürgerschaft uninformiert, der Bürger unwissend sowie der Verdacht, dass etwas verborgen werden soll.

Der jetzige Änderungsgenehmigungsbescheid vom 12.03.2007 widerspricht nach unserem Kenntnisstand all den umfangreichen Abwägungsprozessen der Verwaltung und der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock aus den 90iger Jahren sowie den Beschlüssen der Bürgerschaft dazu. Bei denen es korrekterweise immer nur um die Verbrennung des Mülls aus HRO, DBR und Güstrow ging. Von der EVG konnte in den folgenden Jahren jedoch scheinbar nur der Müll von Rostock (ca. 40.000 t/Jahr) für die Verbrennung sicher gebunden werden. Das führte zu einem Verlängerungsantrag für die MVA aus der ersten Genehmigung durch die EVG ohne öffentliche Beteiligung. In dem verlängerten Zeitraum bis zum Jahr 2008 für den Bau der MVA wurde nun der Müllverbrennungsanlagenteil ohne öffentliche Beteiligung und unseres Wissens auch ohne eine öffentliche Ausschreibung an die Firma Vattenfall übergeben. Die Firma Vattenfall wiederum stellte, obwohl nur der Müll aus Rostock und nicht mehr Müllmengen aus der Umgebung (Landkreise DBR und Güstrow) beschafft werden konnten, einen Antrag in dem eine noch um 20 –30 % höhere Anlagenkapazität im Vergleich zum ersten Antrag der EVG beantragt wurde. In einem neuen öffentlichen Abwägungsprozess muss also eine Verminderung der Anlagenkapazität und nicht eine Erhöhung der Anlagenkapazität erfolgen. Mit dem Änderungsgenehmigungsantrag der Firma Vattenfall und dem Änderungsgenehmigungsbescheid des StAUN Rostock vom 12.03.2007 ist aber ein Müllimport (Bsp. Bremerhafen) vorprogrammiert.

Die Abwägungsprozesse sind auch vor dem Hintergrund, dass seit spätestens 2005 „Strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen“ nach EG-Recht durchzuführen sind, vollkommen neu durchzuführen. Denn die Umweltverträglichkeitsprüfung des ersten Antrages ist zum Zeitpunkt des Änderungsgenehmigungsantrages der Firma Vattenfall deutlich mehr als 5 Jahre alt. Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der eine vorweggenommene „Strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen“ sein könnte, stammt aus dem Jahr 2002 und ist somit nicht nach gültigem Recht aufgestellt worden. Dies musste dem StAUN 2006/2007 bei der Ausstellung des Änderungsgenehmigungsbescheides bekannt gewesen sein. Die notwendige „Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung“ zu dem veränderten Vorhaben einer Müll-/Abfallverbrennung in Rostock hätte die Chance für eine öffentliche Beteiligung geboten und müsste zudem die erheblichen Einflüsse aus der Müllverbrennungsanlage für die nächsten 20 –30 Jahre berücksichtigen. Nach unserer Meinung war in dem Verfahren des Jahres 2006/07 auch die Beteiligung der Ämter und der gewählten Bürgervertretungen der Stadt Rostock und des Landkreises Bad Doberan durch das zuständige Landesamt (StAUN) unzureichend, so dass auch durch diese Gremien keine die heutigen strategischen Entwicklungsabsichten der Hansestadt Rostock und des Landkreises Bad Doberan berücksichtigender Abwägungsprozess durchgeführt werden konnte.

Das „Humantoxikologisch-hygienische Gutachten“ für den alten Antrag der EVG aus dem Jahre 1999 für die MVA (damals auch RABA Rostock genannt) wurde im Wesentlichen nach den Kriterien der EVG bzw. des Projeksteuerers und im Auftrag von diesen Unternehmen erstellt. Es ist über sieben Jahre alt und berücksichtigt bei allen damals schon vorhandenen Mängeln die Forschungsergebnisse zur Feinstaubproblematik nahezu gar nicht. Viele wissenschaftliche epidemiologische Erkenntnisse zur Feinstaubproblematik sind in den Jahren nach der Gutachtenserstellung weiter vertieft worden und lassen die Genehmigung ohne eine weitere umfassende öffentliche und humantoxikologisch-hygienische Prüfung nicht zu. Für den neuen Abwägungsprozess muss ein aktuelles „Umwelthygienischen Gutachten“ erstellt werden, welches kommunalhygienische, umweltmedizinische, epidemiologische und humantoxikologische Aspekte berücksichtigt.

Heute ist bekannt, dass die Partikel des Fein(st)staubes so klein sind, dass sie beim Einatmen über die Lunge direkt ins Blut und über das Blut direkt an alle lebenswichtigen Organe gelangen. An diesen Partikeln können zusätzlich gesundheitsgefährdende Stoffe haften. Für die biologischen/gesundheitlichen Wirkungen sind kleinste Mengen ausreichend. Sie können jedoch oft genug nicht von den gängigen Messverfahren erfasst werden. Die Schadstoffwirkungen aus den „Vorbelastungen“ durch das Steinkohlekraftwerk und auch den zunehmenden LKW- und Schiffsverkehr sowie nun möglicherweise der Müllverbrennung addieren sich bekanntlich nicht, sondern führen eher zu einer Potenzierung. Die Feinstaub- und Schadstoffvorbelastung sollte im Großraum Rostock, in einem Gesundheits- und Urlauberland Nummer 1 weiterhin so gering wie möglich gehalten werden. Sonst wird die Gesundheit der Einwohner gefährdet und viele Urlauber, auch potentiell Zahlungskraftige bleiben bei dem Betrieb einer Müllverbrennungsanlage weg.

Neben der Schadstoffbelastung aus dem Regelbetrieb muss auch mit Schadstoffbelastungen aus wiederkehrenden Havariefällen gerechnet werden. So wird in dem eigens für den Änderungsantrag erstellten Sicherheitsgutachten der Antragstellerin in der Zusammenfassung festgestellt, dass keine ausreichende Untersuchungstiefe für eine abschließende Beurteilung des Bauvorhabens möglich war. Sowohl diese Bedenken als auch die potentiellen Gefahren durch mögliche terroristische Aktivitäten wurden scheinbar von der Genehmigungsbehörde ausgeblendet. Zumindest liegen uns keine weiteren Sicherheitsuntersuchungen vor. Auch dieser Sicherheitsmangel wird nur erkennbar, wenn der Einblick in die Unterlagen möglich ist.

Es wird zukünftig weniger ein Energie- als und in viel stärkerem Maße ein Rohstoffproblem geben (siehe auch den stetig steigenden Rohölpreis, seit vielen Monaten über 100 \$ pro Barrel, bis zu 250 \$/Barrel sind prognostiziert). Insofern ist die Vernichtung von Rohstoffen durch die Verbrennung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung entgegenstehend. Wie lange kann sich die Bundesrepublik Deutschland als eher rohstoffarmes Land sich dies noch leisten?

Gegen den Änderungsgenehmigungsbescheid des Landes (StAUN: Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 12.03.2007 für das Sekundärbrennstoff-Heizkraftwerk (SBS-HKW) der Firma Vattenfall zur Errichtung einer *Abfallverbrennungsanlage* (im Bescheid irreführend „SBS-HKW“ genannt) wurde von einigen Bürgern aus der Nachbarschaft der zukünftigen Müllverbrennungsanlage und vom Landesverband des „Bund für Umwelt und Natur“ fristwährend Widerspruch eingelegt.

Eine ausführliche fachlich-juristische Begründung wird derzeit nach eingehender Prüfung aller relevanten Unterlagen von einem Fachgutachter und einem Juristen erarbeitet.

Weitere Details zur Müllverbrennung allgemein und zur Rostocker Müllverbrennung finden Sie auf der Webseite www.rostock-mva.de. Sie können unsere Vereinstätigkeit vielfältig unterstützen, unter anderem durch Spenden auf das Vereinskonto, für die es selbstverständlich eine Spendenbescheinigung gibt.

Rostocker Initiative für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft und gegen Müllverbrennung e. V.
Volks- und Raiffeisenbank Rostock, Kontonummer:1417606, Bankleitzahl: 130 90000